

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Karsten Woldeit und Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

**Berliner in Not: Versorgung mit Grundnahrungsmitteln**

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 094

vom 28. November 2022

über Berliner in Not: Versorgung mit Grundnahrungsmitteln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Der Betrieb und die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) als lokale Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung die Beschaffung und Auslieferung der Erstausrüstung (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Dieses sieht u.a. die Einrichtung der stationären Kat-L in notstromversorgten landeseigenen Liegenschaften und alternativ die Ausstattung mobiler Kat-L mit portablen Notstromaggregaten vor. Die Einrichtung der Kat-L durch die Bezirke ist aufgrund diverser Verzögerungen noch nicht abgeschlossen. Die Innenverwaltung hat ein Schulungs- und Einweisungskonzept für

den Betrieb der in den Kat-L vorgesehenen Dienstkräfte der Bezirke vorbereitet und bietet weitere Schulungen an.

1. Wie wird im Falle eines Blackouts die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln in den einzelnen Bezirken gewährleistet?

1.1 Wird es mobile oder stationäre Ausgabestellen geben?

Zu 1.:

Das im Bevölkerungsschutz vorhandene integrale Hilfeleistungssystem verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Ein zentrales Element bildet hierbei der Selbstschutz der Bevölkerung. Mithin besteht bei unterschiedlichen Szenarien – bspw. bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall – die Notwendigkeit, dass die Bevölkerung eigene Vorkehrungen der Krisenvorsorge trifft. Entsprechende Hinweise und Empfehlungen zum Umgang bei einem Stromausfall sowie zu treffenden Vorsorgemaßnahmen können den Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entnommen werden.

Auch dem Berliner Katastrophenschutzrecht liegt der Gedanke zugrunde, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Basis der individuellen Gefahrenabwehr anzusehen ist, der durch den Katastrophenschutz in der Breite als darauf aufbauende staatliche Daseinsvorsorge ergänzt wird. Zunächst ist die Bevölkerung aufgerufen, Eigenvorsorge zu treffen.

Wenn aufgrund eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist und hoheitliche Eingriffe für die Sicherstellung der Versorgung erforderlich scheinen, greift die Ernährungsnotfallvorsorge nach dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG). Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung lagert im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der zivilen Notfallreserve (ZNR) Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide“ Weizen, Roggen und Hafer ein, die dann zur Versorgung der Bevölkerung herangezogen würden.

Ob im Falle einer Versorgungskrise, bei der die Nahrungsmittelversorgung hoheitlich zu regeln wäre, mobile Ausgabestellen, wie etwa Lastkraftwagen, stationäre Einrichtungen oder beide Alternativen genutzt werden, kann nur unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Krisensituation und der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden; die Vorbereitung auf eine solche Möglichkeit ist Gegenstand des regelmäßigen Austausches von Bund und Ländern. Die Entscheidung wird in enger Abstimmung mit den Katastrophenschutzbehörden erfolgen.

2. Wie viele Katastrophenschutzleuchttürme, also lokale Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger, die über eine gesicherte Notstromversorgung verfügen, gibt es in Berlin? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)
  - 2.1 Wie viele davon sind mit fest verbauten Notstromaggregaten ausgestattet? (Bitte nach Bezirke und Standorte aufschlüsseln)
  - 2.2 Wie viele mobile Notstromaggregate sind in welcher Menge an die Bezirke ausgeliefert worden? (Bitte nach Bezirke aufschlüsseln)
  - 2.3 Wie werden die Notstromaggregate betrieben?

Zu 2.:

Alle vorgesehenen 37 Standorte von Katastrophenschutz-Leuchttürmen sind mit einer gesicherten Notstromversorgung ausgestattet. Die jeweilige Anzahl der fest verbauten bzw. mobilen Notstromaggregaten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Es sind insgesamt 23 mobile Notstromaggregate an die Bezirke ausgeliefert worden. Ein Bezirk hat eigene Batteriesysteme, Photovoltaikmodule und Aggregate beschafft.

Die Notstromaggregate werden je nach Auslegung mit Normalkraftstoff oder Dieselmotoren betrieben.

Bezirk	Standort	Notstromversorgung
Mitte	Rathaus Mitte Karl-Marx-Allee 31	mobil
	Rathaus Wedding Müllerstraße 146	mobil
	Rathaus Tiergarten Mathilde-Jacob-Platz 1	mobil
Friedrichshain-Kreuzberg	Dienstgebäude Petersburger Straße 86-90	mobil
	Rathaus Kreuzberg Yorkstraße 4 - 11	fest eingebaut
Pankow	Rathaus Pankow Breite Straße 24 A - 26	fest eingebaut
	Dienstgebäude Fröbelstraße 17	mobil
	Rathaus Weißensee Berliner Allee 252 - 260	mobil
	Bürgerhaus Buch Franz-Schmidt-Str. 8-10	mobil
	Standort 5 mobil	mobil

Charlottenburg-Wilmersdorf	Rathaus Charlottenburg Otto-Suhr-Allee 100	fest verbaut
	Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174 - 177	fest verbaut
Spandau	Rathaus Spandau Carl-Schurz-Str. 2/6	fest verbaut
	Bürgeramt Wasserstadt Hugo-Cassirer-Str. 48	mobil
	Bürgeramt Kladow Parnemannweg 22	mobil
Steglitz-Zehlendorf	Rathaus Zehlendorf Kirch- straße 1/3	fest verbaut
	Rathaus Lankwitz Hanna-Renate-Laurin-Platz 1	mobil
	Rathaus Lichterfelde Goethestr. 9	mobil
Tempelhof-Schöneberg	Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz	fest verbaut
	Rathaus Tempelhof Tempelhofer Damm 165	fest verbaut
	Gemeinschaftshaus Lichten- rade Lichtenrader Damm 212	mobil
Neukölln	Rathaus Neukölln Karl-Marx-Str. 83	fest verbaut
	SGA Wirtschaftshof Buckower Damm 20	mobil
	Gemeinschaftshaus Gropius- stadt Bat-Yam-Platz 1	mobil
	Michael-Ende Grundschule Neuhofer Str. 41	mobil
Treptow-Köpenick	Dienstgebäude Hans-Schmidt-Str. 16	mobil
Marzahn-Hellersdorf	Dienstgebäude Riesaer Straße 94	mobil

	Dienstgebäude Helene-Weigel-Platz 8	mobil
Lichtenberg	Rathaus Lichtenberg Möllendorffstr. 6	mobil
	Dienstgebäude Alt-Friedrichs- felde 60	mobil
	Dienstgebäude Egon-Erwin-Kisch-Str. 109	mobil
	Mobil (verschieden Standorte)	mobil
Reinickendorf	Fontanehaus Wilhelmsruher Damm 142 c	mobil
	Humboldt-Bibliothek Karolinenstr. 2	mobil
	Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215	fest verbaut
	Verwaltungscampus Teich- straße 65	fest verbaut
	Waldseeschule Olafstraße. 32	mobil

### 3. Gibt es in allen Bezirken Notfallpläne?

3.1 In welchen Bezirken liegen Notfallpläne für verschiedene Szenarien bereits vor und in welchen Bezirken werden diese aktuell noch erstellt bzw. überarbeitet.?

Zu 3.:

Die Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin treffen nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Auch in den Bezirken sind entsprechende Maßnahmen vorzuplanen – das betrifft beispielsweise die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall, aber auch die Planung von Betreuungseinrichtungen für evakuierte Personen (Notunterbringung). Entsprechende Planungen werden fortlaufend überarbeitet und angepasst. Speziell in Bezug auf die Ernährungsnotfallvorsorge verfügt das Land Berlin über die durch die Bundesanstalt für

Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der zivilen Notfallreserve (ZNR) eingelagerten Vorräte hinaus über keine eigenen Vorräte. Die Bevölkerung wird regelmäßig für mögliche Maßnahmen (Vorratshaltung) der Selbsthilfe sensibilisiert.

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport